

2018-11-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 23.10.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse werden begrüßt, die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Beschlussfähigkeit:

Haupt- und Personalausschuss mit 8 Ausschussmitgliedern
Finanzausschuss mit 8 Ausschussmitgliedern

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden seitens beider Ausschüsse keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/0
Finanzausschuss: 8/0/0

3 Einwohnerfragestunde

16:40 Uhr - Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Er ist zum einen Mitglied des Finanzausschusses und im Weiteren vertritt er Herrn Stadtrat Kolze für den Haupt- und Personalausschuss. Dadurch erhöht sich die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse auf 9 anwesende Ausschussmitglieder.

Zur Einwohnerfragestunde liegen Anfragen eines anwesenden Bürgers zu den Themen „Anwesenheit“ und „Theater“ vor. Das Wort wird an den Bürger erteilt.

Der **Bürger** nimmt Bezug auf die Einwohnerfragestunde des Stadtrates am 17.10.2018, in der durch eine Bürgerin zur Beantwortung von Bürgerfragen angefragt wurde. Die Auskunft des Referates des Oberbürgermeisters war, dass hier die Geschäftsordnung des Stadtrates gelte. Wenn sich dieser selbst nicht an die Geschäftsordnung halte, dann habe dies im Außenverhältnis keine Konsequenzen. Ihm persönlich habe Frau Nußbeck erklärt, dass für die Einwohnerfragestunde nicht die Geschäftsordnung heranzuziehen sei, sondern die Hauptsatzung. Die Hauptsatzung habe eine Außenwirkung. Der Bürger erfragt, warum einmal auf die Geschäftsordnung und einmal auf die Hauptsatzung verwiesen werden. Was sei jetzt richtig und wonach müsse sich der Bürger ganz konkret richten.

Das Wort wird an **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** übergeben. Sie erklärt, dass es sich hier um zwei verschiedene Sachverhalte handele. Zum einen werde durch den Bürger kritisiert, dass Anfragen nicht innerhalb der von der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegten Zeit beantwortet werden und welche Konsequenzen dies habe. Auf diese Frage erfolgte die Antwort, dass dies im Außenverhältnis keine Konsequenzen habe, weil dies die Geschäftsordnung des Stadtrates sei. Der Bürger habe im Weiteren in einem völlig anderen Sachverhalt, nämlich zur Handhabung der Einwohnerfragestunde im Zusammenhang mit den neuen Regelungen zum Datenschutz, gefragt, warum die Regeln zum Datenschutz schon Beachtung finden, obwohl die Hauptsatzung diesbezüglich noch nicht Rechtskraft besitze. Hierzu wurde erklärt, dass dies mit dem Datenschutz zusammenhänge, d. h. dass das Datenschutzgesetz direkt wirke und sofort anzuwenden sei. Wenn es Regelungen gebe in Gesetzen wie auch in Satzungen, die dem direkt widersprechen, dürfen diese nicht mehr angewendet werden so **Frau Nußbeck**. Aus diesem Grund wurde die Hauptsatzung diesbezüglich geändert. Dieser eine Punkt – der gegen das Datenschutzgesetz verstößt – werde aber schon jetzt angewendet. Dies sei rechtmäßig. Der **Bürger** fragt hierzu nach und weist darauf hin, dass in der Kommunalverfassung festgeschrieben sein, dass für die Einwohnerfragestunde, also auch für die Antworten die Hauptsatzung zuständig sei. Insofern könne man sich hier nicht auf die Geschäftsordnung des Stadtrates berufen. Seiner Meinung nach liege die Stadt hier falsch.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass die Handhabung der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung geregelt werde. In der Geschäftsordnung habe sich der Stadtrat für sich selbst festgeschrieben, dass Antworten innerhalb von 6 Wochen erfolgen sollen. Diese Erklärung wird durch den **stellv. Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses, Herrn Stadtrat Adamek**, nochmals bekräftigt.

Der **Bürger** fragt wiederum nach und weist darauf hin, dass die Stadt in die Hauptsatzung aufgenommen habe, dass die Beantwortung innerhalb von 6 Wochen erfolgen müsse. Seiner Meinung nach gelte die Hauptsatzung nicht, da sie nicht veröffentlicht sei. Wenn dies dort stehe, so der Bürger, dann sei die Hauptsatzung höherwertig von der Rechtmäßigkeit her als die Geschäftsordnung. Er wolle wissen, wie es sich konkret verhalte.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt dazu, dass die neue Hauptsatzung diese neue Regelung enthalte. Diese sei momentan noch nicht rechtskräftig. Lediglich der Punkt in Verbindung mit den neuen Regelungen den Datenschutz betreffend werde bereits angewendet, weil dieser gegen das Datenschutzgesetz verstoße. Alles andere werde angewendet, wenn die Hauptsatzung rechtskräftig sei. Bis dahin gelte die derzeitige Hauptsatzung.

Der Bürger stellt eine weitere Anfrage und nimmt dazu Bezug auf die Sitzung des Stadtrates am 13.06.2018. Lt. Niederschrift dieser Sitzung waren 51 Stadträte

stimmberechtigt. Anwesend waren 41 Stadträte. Ihm erkläre sich nicht, wie diese 41 Stadträte zusammenkommen. 50 Stadträte und der Oberbürgermeister – das wäre logisch. Leider bestand zu diesem Zeitpunkt der Stadtrat nur noch aus 49 Stadträte und dem Oberbürgermeister. Ansonsten hätte das nicht mehr im Stadtrat vertretene Mitglied als abwesend geführt werden müssen. Dies sei nicht der Fall. Ihm stelle sich deshalb die Frage, wer im Stadtrat außer den Stadträten und dem Oberbürgermeister Stimmrecht habe. Damit nicht genug, so der Bürger. Abwesend waren 8 Stadträte und der Oberbürgermeister. Wenn man dann davon ausgehe, dass 51 Stimmberechtigte anwesend waren und die 9 nicht anwesenden abziehe, komme man auf 42 anwesende Stimmberechtigte. Dies wären 3 weniger als angegeben. Damit hätten 3 Personen, die kein Stadtrat sind, an den Abstimmungen teilgenommen, theoretisch sogar 4, da einer scheinbar Stimmrecht habe, der kein Stadtrat ist. Diesbezüglich bittet er um die Benennung der Namen. Der Bürger erfragt, wie dies ganz konkret erklärt werde.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Stadtrat Adamek**, erklärt, dass diese Anfrage in schriftlicher Form beantwortet werde.

Der **Bürger** ergreift im Weiteren ohne Aufforderung das Wort und weist Herrn Stadtrat Adamek darauf hin, dass diese Niederschrift auch von ihm mit beschlossen wurde und er davon ausgehe, dass er wisse, über was er abgestimmt habe. **Herr Stadtrat Adamek** bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass er grundsätzlich nur über das abstimme, was er auch gelesen habe. Im Weiteren wird der Bürger darauf hingewiesen, dass es sich bei seinen diesbezüglichen Anmerkungen nicht um Anfragen im Sinne der Einwohnerfragestunde handele und er eine solche Anmerkung für unangebracht halte. Im Weiteren erfragt er an den Bürger gerichtet, ob dieser eine weitere Nachfrage habe. Der Bürger bejaht und erfragt, ob jemand der anwesenden Stadtspitze in der Lage sei zu beantworten, wer im Stadtrat Dessau-Roßlau Stimmrecht habe. Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses** erklärt, dass im Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau die Stadträte und der Oberbürgermeister Stimmrecht haben.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses** erteilt dem Bürger nochmals das Wort für eine weitere Anfrage. Der **Bürger** führt aus, dass an dem 13.06.2018 Wahlen stattfanden, nämlich die Wahl des Beigeordneten für Finanzen und die Wahl für die Vertrauenspersonen für das Schöffenvorstandamt. Wenn dort unbefugte Personen teilgenommen haben, handele es sich hierbei offensichtlich um Wahlfälschung. Er erfragt, ob dies richtig sei.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses** erklärt an dieser Stelle nochmals, dass die Verwaltung dies prüfen werde und der Bürger eine schriftliche Antwort erhalte. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt zur Richtigstellung, dass an diesem Tag keine Wahlen eines Beigeordneten stattgefunden haben.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses** erklärt die Einwohnerfragestunde für beendet.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Eichelberg nimmt Bezug auf den in den letzten Tagen in der Stadt und Presse präsenten Sachverhalt um das Konzert der Band „Feine Sahne Fischfilet“. Er schlägt vor, dass der Stadtrat seinen Willen bekundet, die Band recht herzlich in die Stadt einzuladen.

Die Vertreter aller Fraktionen äußerten ihre unterschiedlichen Sichtweisen, so dass sich im Ergebnis des Meinungsaustausches für den Vorschlag des Herrn Stadtrat Eichelberg keine Mehrheit fand.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2019, Haushaltsplan 2019, Stellenplan 2019 Vorlage: BV/342/2018/II-20

Der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses** übergibt an dieser Stelle die Sitzungsleitung bis einschließlich zum TOP 5.4. an den **Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Stadtrat Weber**.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** schlägt vor, die TOPe 5.1. und 5.2. gemeinsam zu beraten. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. Im Weiteren übergibt er das Wort an **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Frau Nußbeck erläutert den geplanten Ablauf der Haushaltsberatungen und übergibt im Weiteren für eine Einführung in das Thema das Wort an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**. Die Ausführungen erfolgen anhand einer Power Point Präsentation, die dem Sitzungsdokument als Anlage beigefügt ist (Eckpunkte des Haushaltes 2019) und somit allen anwesenden Stadträtinnen und Stadträten zugänglich ist.

Anfragen zu den Ausführungen von Frau Wirth werden nicht vorgebracht.

Im Weiteren wird das Wort an **Frau Erxleben, Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes** für Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten/Stellenplan 2019 und IT-Kosten übergeben. Als Handreichung dazu wird die IT-Prioritätenliste an die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse übergeben. Auch diese Liste wurde dem Sitzungsdokument beigefügt.

Herr Stadtrat Schönemann erbittet Bezug nehmend auf die Ausführungen die Zu- und Abgänge und Nachbesetzungen von Stellen betreffend um die detaillierte Benennung dieser Stellen. **Frau Erxleben** erklärt, dass den Stadträten eine entsprechende Übersicht zur Sitzung am 30.10.2018 nachgereicht werde.

Auf die weitere Anfrage des **Herrn Stadtrat Schönemann** die Anzahl der Auszubildenden in den verschiedenen Bereichen in 2019 verweist **Frau Erxleben** auf die Übersicht auf Seite 1610 des Stellenplanes, Spalte 1, in der die Anzahl der Ausbildungen in 2019 dargestellt sei.

Herr Dr. Melchior nimmt Bezug auf die bis Ende 2017 vorliegenden Ergebnisdaten und die für 2018/2019 vorliegende Planzahlen. Er nimmt Bezug auf den Aspekt, dass nicht alle Stellen und auch Stellen aufgrund von Krankheit längerfristig nicht besetzt seien, was zu einer Reduzierung der Personalkosten führe. Er erfragt den diesbezüglichen finanziellen Umfang in %. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass im Haushalt ein Betrag von 1,6 Mio. EUR dafür enthalten sei. D. h. die Plankosten wurden um 1,6 Mio. EUR reduziert, was den Krankheitsfaktor und unbesetzte Stellen abdecke. Dieser Betrag basiere aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Herr Stadtrat Schönemann erfragt, ob die geforderte Stelle im Bereich Klimamanagement geschaffen wurde und wenn ja, wo diese strukturell zugeordnet wurde. **Frau Erxleben** erklärt, dass eine Stelle „Sachbearbeiter Klimaschutz“ geschaffen und zwischenzeitlich besetzt wurde. Strukturell wurde diese dem Oberbürgermeisterbereich zugeordnet.

Herr Stadtrat Schönemann erfragt, wie weit es möglich sei, den strategischen Bereich der Stadt auch personell zu profilieren. Man habe festgestellt, dass es in vielen Bereichen an einer strategischen Ausrichtung fehle und dies personell nicht unteretzt sei. Seine Fraktion wünsche sich, dass für strategische Aufgaben ein entsprechender Bereich geschaffen werde.

Zur Personalentwicklung werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Im Weiteren gibt **Frau Erxleben** Erläuterungen zu den IT-Ausgaben und Prioritäten.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, weist darauf hin, dass 83.000 EUR nicht in den Haushaltsplan aufgenommen wurden. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt dazu, dass dies nicht bedeute, dass diese Projekte komplett ´raus´ seien. IT sei ein fortlaufender Prozess, was eine Umsetzung in den Folgejahren nicht ausschließe. **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, ergänzt zum Stichwort „Digitalisierung“, dass es sich hierbei zu allererst um einen Organisationsprozess handele, in dessen Ergebnis die Anschaffung einer Software stehe. Dies habe auch eine zeitliche Komponente und dies sei in die Prioritätenliste eingeflossen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bestätigt, dass diese Liste das Ergebnis einer gemeinsamen Abstimmung mit dem IT-Bereich und den Fachbereichen sei.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Schönemann**, was sich auf diesem Gebiet in der Schullandschaft abzeichne, verweist **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** auf die nächste gemeinsame Sitzung am 30.10.2018, in der das Thema Investitionen auf der Tagesordnung stehe.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf die Erläuterungen zum Informationssicherheitsmanagementsystems und erfragt, ob dies auch die Umsetzung der ordnungsgemäßen Buchführung und das Thema „elektronische Rechnung“ umfasse.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verneint dies und erklärt, dass dies ein zusätzliches Projekt sei, was umzusetzen sei. Momentan sei man im Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), dass entsprechend des Informationssicherheitsgesetzes umzusetzen sei. Dies umfasse ausschließlich die Sicherheit vor Angriffen von außen auf die erfassten und verarbeiteten Daten.

Frau Stadträtin Storz erbittet bezüglich der Stellenplanung einen Vergleichswert mit einer ähnlich großen kreisfreien Stadt mit ähnlichen Strukturen. Möglicherweise ergeben sich durch einen solchen Vergleich Anregungen für die Stadt, um die anvisierte Zielgröße (unter 1.000 Stellen) zu erreichen.

Herr Stadtrat Weber erklärt, dass die genannte Zielgröße seiner Meinung nach nicht der zwingende Punkt sei. Vielmehr sei eine effiziente funktionierende Verwaltung das Ziel und dazu gehöre seiner Meinung nach, dass die Organisationsstruktur überdacht werde und man auch darüber reden müsse, nicht nur Personal, sondern auch Aufgaben abzubauen.

Herr Stadtrat Eichelberg macht deutlich, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Stadt effizient arbeiten müsse.

Ob hierzu weniger oder gar mehr Mitarbeiter/-innen notwendig seien, dies soll im Vergleich mit anderen Städten herausgefunden werden. Insofern wolle man diese Bitte nicht nur in Bezug auf einen Stellenabbau verstanden wissen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Thema Personal, IT-Kosten und Prioritäten werden nicht vorgebracht.

Im Weiteren wird das Wort an **Herrn Deckert, Amtsleiter Jugendamt**, und **Frau Selle, Abteilungsleiterin Verwaltung und Finanzen im Jugendamt** für Ausführungen zu den Auswirkungen KiFöG-Novelle und „Gute-Kita-Gesetz“ übergeben. Dazu wurde eine Handreichung verteilt, die auch den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde, so dass alle Ausschussmitglieder darauf zugreifen können.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Weber**, nimmt Bezug auf die Ausführungen zur momentanen durchschnittlichen Ausfallquote von 18-19 % in den KiTa-Einrichtungen. Er erfragt die Gründe für diese dramatische Situation.

Frau Selle führt aus, dass die Gründe in wesentlich höheren Krankheitsausfällen liegen. In vielen Einrichtungen besteht ein hoher Altersdurchschnitt beim Personal und durch Langzeiterkrankungen ergebe sich diese hohe Ausfallquote.

Herr Stadtrat Eichelberg versteht die Ausführungen so, dass das Land 10 zusätzliche Ausfalltage finanziere. An dieser Stelle stelle sich für ihn die Frage, auf Basis welcher Zahlen das Land diese zusätzlichen 10 Ausfalltage errechnet habe. Insofern pflichte er Herrn Weber bei, dass die Ausfallquote von 18-19 % recht hoch erscheine. Er erfragt, ob diese Ausfalltage ursächlich mit dem hohen Durchschnittsalter der Mitarbeiter/-innen zusammenhängen. **Herr Deckert** erklärt, dass zum einen die Frage nach der Berechnungsgrundlage des Landes nicht beantwortet werden könne. Inwieweit die hohe Ausfallquote mit dem Alter der Mitarbeiter/-innen in Verbindung stehe, könne an dieser Stelle ebenfalls nicht beantwortet werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt, dass tiefgreifendere Informationen zu den

Gründen dem Datenschutz zuwiderlaufen würden. Sie schlägt vor, einen Vergleich herzustellen mit den Ausfallquoten in anderen Städten. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Stadtrat Dr. Melchior erfragt, ob sichergestellt sei, dass die genannten Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zusätzlich zur Verfügung gestellt werden oder ob das Land nicht die Mittel einbehalte und die erhöhten Zuschüsse aus diesen Mitteln finanziere. **Herr Deckert erklärt**, dass dies ausgeschlossen sei. Es handele sich hierbei um ein Qualitätsentwicklungsgesetz, welches zur Verbesserung der Arbeit in den KiTa-Einrichtungen dienen solle. Jedes Bundesland müsse mit dem Bund einen „Vertrag“ für die Umsetzung auf die Gegebenheiten in dem betreffenden Bundesland auf das jeweilige Landesgesetz zur Kindertagesbetreuung abschließen. Insofern werde der Bund genauestens darauf achten, dass es zu keinen Refinanzierungen von „Normalleistungen“ komme.

Herr Stadtrat Eichelberg nimmt Bezug auf den Vorschlag der Verwaltung, das Projekt „Gesundes Frühstück“ bis zur Novellierung des KiFöG sowie des „Gute-Kita-Gesetzes“ zurückzustellen. Er erfragt, ob es diesbezüglich eine zeitliche Einschätzung gebe. **Herr Deckert** erklärt, dass es momentan keine weiteren als die bekannten Informationen gebe.

Frau Stadträtin Storz nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Änderung der Geschwisterermäßigung. Sie erfragt, ob die Änderung der Geschwisterermäßigung auch zu Mindereinnahmen führe oder ob es sich tatsächlich nur um die Zwischenfinanzierung handele. **Frau Selle** erklärt, dass man dies noch nicht tatsächlich bestätigen könne, da man momentan die Datengrundlagen für die Berechnung noch nicht komplett im Jugendamt vorliegen habe. **Herr Deckert** ergänzt, dass das Gute-Kita-Gesetz zwingend eine Staffelung des Elternbeitrages nach Einkommen vorsehe. Daraus werden sich nochmals Veränderungen ergeben, die momentan noch nicht abschätzbar seien. **Herr Deckert** sagt im Weiteren zu, sobald neue Informationen vorliegen, diese allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin werde man dann im Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf die Thematik ‘Serviceleistungen für die Mittagsversorgung’ und erfragt den Umgang mit dieser Problematik. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** weist an dieser Stelle auf ein verfassungsmäßig verankertes Konnexitätsprinzip. Aus diesem Grund sei dieser Aufwand noch nicht Bestand des Haushaltsplanes, da für diese im Gesetz formulierte Anforderung auch eine Aussage zur Finanzierung erfolgen müsse. Diese Frage sei noch nicht beantwortet, so **Frau Nußbeck**. Insofern sei sie noch nicht so optimistisch, dass die Änderung des KiFöG zeitnah erfolge. Auch werde diese Diskussion noch zwischen dem Städte- und Gemeindebund und dem Land zu führen sein, da diesbezüglich noch eine große Regelungslücke bestehe.

Zum Thema ‘KiFöG-Novelle’ und ‘Gute-Kita-Gesetz’ werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen mehr vorgebracht.

Herr Dr. Melchior erbittet an dieser Stelle, dass die Verwaltung für die nächsten Sitzungen benennen möchte, welche Bereiche im Einzelnen diskutiert werden sollen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert, dass lt. der abgestimmten Sitzungsplanung weitere gemeinsame Sitzungen zum Haushalt 2019 stattfinden. Heute, also am 23.10.2018, erfolgte die Einführung in die Thematik ‘Ergebnishaushalt’. Am 30.10.2018 werde der Investitionshaushalt thematisiert. Der Investitionshaushalt betreffe aber nicht alle Ämter. Insofern werde man hauptsächlich zum Dezernat III beraten. Ein weiterer größerer Teil des Investitionshaushaltes betreffe den Schulhaushalt, ein weiterer Teil den Kita-Bereich und letztlich noch den Kulturbereich. Damit seien die Bereiche genannt, die hauptsächlich in der nächsten Woche thematisiert werden. Am 15.11.2018 sei die sog. ‘Bereinigungssitzung’ geplant, in der die Anträge aus den Fraktionen abgestimmt werden sollen. Am 22.11.2018 solle u. a. der Beteiligungsbericht beraten und am 28.11.2018 die Abstimmung zu allen vorliegenden Änderungen erfolgen, so dass letztlich in der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2018 über den Haushaltsplan 2019 und das Haushaltskonsolidierungskonzept abgestimmt werden könnte.

Herr Stadtrat Otto erbittet für die Vorbereitung ‘Investitionen’, dass die Verwaltung im Vorfeld noch einmal mit den Stadtwerken abstimmt, welcher Aufwand in den nächsten Jahren durch die DVV auf die Stadt zukomme (durch Kanalbaumaßnahmen).

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, erwidert, dass eine Arbeitsgruppe zwischen DESWA und Tiefbauamt bestehe, die sich genau mit dieser Problematik befasse, d. h. Abstimmung von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 und Folgejahre **Vorlage: BV/341/2018/II-20**

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOPe 5.1 und 5.2.

5.3 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 158.250,00 EUR für die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) **Vorlage: BV/322/2018/II-20BTM**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

5.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im DK 5913 - Leistungen der Jugendhilfe **Vorlage: BV/335/2018/V-51**

Zur Beschlussvorlage erfolgten inhaltliche Ausführungen durch **Frau Selle, Abteilungsleiterin Verwaltung und Finanzen im Jugendamt.**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

- **Ende der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses - Weiterführung des Finanzausschusses**

Frau Stadträtin Ehlert und **Frau Stadträtin Storz** verlassen die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses verändert sich auf 7 anwesende Ausschussmitglieder.

7 Genehmigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 18.09.2018

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1

8 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung am 18.09.2018 gefassten Beschlüsse:

**8.1. Unternehmensangelegenheiten
Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Gewerbegebiete DHW Rodleben
und Industriehafen Roßlau
Vorlage: BV/245/2018/IV-80**

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**8.2. Zuschuss zum Erwerb einer kommunalen Fläche in Dessau-Roßlau – Askanische Straße -
Vorlage: BV/277/2018/IV-80**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

**8.1 Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau-Roßlau für die Jahre 2013 - 2017 und für das Jahr 2018
Vorlage: BV/334/2018/II-20**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

**8.2 Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Umsatzsteuer des Eigenbetriebs Stadtpflege Dessau-Roßlau für die Jahre 2013 – 2017 und für das Jahr 2018
Vorlage: BV/337/2018/II-20**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

**8.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Finanzierung der erbrachten Planungsleistungen zur Erstellung eines qualifizierten Förderantrages zum Förderprogramm STARK III für die Kindertageseinrichtung des Behindertenverbandes Dessau e. V. „Wirbelwind 1 + 2“
Vorlage: BV/320/2018/V-51**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.11.18

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin